

**Absender
Fraktion Freie
Wählergemeinschaft**

Drucksachen-Nr.

0135/2022

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 28.02.2023**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Freien Wählergemeinschaft vom 24.11.2022 zu
§ 6 Sportplakette und Sportsonderehrung der Satzung über
Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bergisch Gladbach**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 24.11.2022 (eingegangen am 28.11.2022) hat die Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach den als Anlage beigefügten Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 28.02.2023 mit folgendem Beschlussvorschlag eingereicht:

1. Es wird seitens Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportverband geprüft, wie die aktuelle Ehrenordnung für die Sportler/innen-Ehrung so überarbeitet bzw. ergänzt werden kann, dass eine größere Repräsentanz von Nachwuchssportlern gewährleistet ist.
2. Ebenfalls wird geprüft, wie Leistungen aus dem (leistungsorientierten) Breitensport eine besondere Würdigung erfahren können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ehrungsrichtlinien zur Sportlerehrung der Stadt Bergisch Gladbach wurden letztmalig in der Sitzung des Rates am 05.07.2016 beraten und verabschiedet.

In dieser Neufassung der Ehrungsrichtlinien wurden die Kriterien in Abstimmung aller Beteiligten bewusst enger gefasst, um die vormals immer recht hohe Zahl der Sportlerinnen und Sportler geringfügig zu reduzieren.

Veranstaltungen mit über 100 zu ehrenden Sportlerinnen und Sportlern sollten somit der Vergangenheit angehören. Hierdurch konnte das Programm der Sportlerehrung verschlankt und durch zusätzliche Show-Acts aufgewertet werden.

Bei der Sportlerehrung 2022 für die Leistungen in 2021 konnte der Eindruck entstehen, dass es nur wenige Höchstleistungen im Jugendbereich gab und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Vergleich zu den Erwachsenen deutlich zurücksteht. Durch die Corona-Pandemie war es jedoch so, dass insbesondere im Kinder- und Jugendbereich auf überregionale Veranstaltungen verzichtet wurde. Die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler aus diesen Altersgruppen war somit geringer als in den Vorjahren.

Leistungen aus dem (leistungsorientierten) Breitensport können auch schon heute im Rahmen der „Sportsonderehrung“ gemäß den Richtlinien besonders gewürdigt werden. Die Sportverwaltung und der Stadtsportverband nehmen hierzu gerne Vorschläge durch die Vereine und die Bürgerschaft entgegen.

Die Verwaltung wird in den nächsten Jahren gemeinsam mit dem Stadtsportverband eine besondere Würdigung der Kinder und Jugendlichen auch im Bereich der Sportsonderehrung, sowie durch die Wiedereinführung des Jugendförderpreises sicherstellen. Eine erneute Änderung der Richtlinien ist derzeit nicht beabsichtigt.